

Stadt Geilenkirchen

Eing. 16. Nov. 2021

Amt: 60

Bezirksregierung Köln



Nach Kenntnisnahme

weitergeleitet an

Bürgermeister

in Geilenkirchen

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Geilenkirchen
Die Bürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung
und Umwelt
Markt 9
52502 Geilenkirchen

Heinsberg, 15.11.21

Kreis Heinsberg

Der Landrat

Amt für Umwelt

u. Verkehrsplanung

i. A. Weber

Über:

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Kreis Heinsberg

12. Nov. 2021

EINGANG

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen für die Fläche des Grundstücks Gemarkung Würm, Flur 9, Flurstück 129
Landesplanerische Anfrage gem. §34 LPIG NRW

Ihr Schreiben vom 09.09.2021; Az.: 61 20 01 78

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans werden keine raumordnerischen Bedenken erhoben. Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes kann eine Anpassung an die rechtswirksamen Ziele der Raumordnung bestätigt werden.

Hinweisend lege ich Ihnen eine Kopie der Stellungnahme des Kreises Heinsberg bei.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag


(Vanck-Melich)

Datum: 09. November 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

32/62-15.03-2020-01

Auskunft erteilt:

Frau Vanck-Melich

annika.vanck-

melich@brk.nrw.de

Zimmer: K731

Telefon: (0221) 147 - 2355

Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Stadt Geilenkirchen

Eing. 16. Nov. 2021

Bezirksregierung Köln
Antragsgliederung

14. Okt. 2021

Anlagen

kreis heinsberg

bodenständig, weitsichtig.

Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
- Planung, Mobilität und Klimaschutz -
Geschäftszeichen: 617310/00/boh

Herr Dr. Borchardt

Zimmer-Nr.: 624

Tel.: 0 24 52 - 13 61 02

Fax: 0 24 52 - 13 88 61 02

E-Mail: Holger.Borchardt@kreis-heinsberg.de

Sprechstunden:

mo - fr 08.30 - 12.00 Uhr

di u. do 14.00 - 17.00 Uhr

30. September 2021

Kreisverwaltung · 52523 Heinsberg

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Landesplanerische Anfrage gem. § 34 LPlG zur Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen für die Fläche des Grundstücks Gemarkung
Würm, Flur 9, Flurstück 129 (Ihr Aktenzeichen: 32/62.3.5-15.03-2020-01)

hier: Schreiben der Stadt Geilenkirchen vom 09.09.2021

Anlagen: Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. landesplanerischen Anfrage der Stadt Geilenkirchen habe ich die untere Naturschutzbehörde, die untere Wasserbehörde, die untere Bodenschutzbehörde, die Abgrabungsbehörde, die untere Abfallwirtschaftsbehörde sowie die untere Immissionsschutzbehörde beteiligt.

Untere Naturschutzbehörde:

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken. Aspekte des Naturschutzes mit inhaltlicher Substanz sind nicht betroffen. Die notwendigen Zustimmungen oder naturschutzrechtlichen Befreiungen der unteren Naturschutzbehörde werden – soweit erforderlich – in Aussicht gestellt.

Gemeinsame Stellungnahme der unteren Wasserbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde, der Abgrabungsbehörde sowie der Abfallwirtschaftsbehörde:

Aus Sicht der o.g. Behörden bestehen gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich keine Bedenken.

Die Fläche unterliegt aktuell den Regelungen der Abgrabungsgenehmigung vom 17.02.2021. Demnach ist die der o.g. Flächennutzungsplanänderung betreffende Fläche bis zum 31.12.2022 zu rekultivieren. Der Rekultivierungsplan ist der Anlage 13 der Abgrabungsgenehmigung vom 17.02.2021 zu entnehmen, welche den Unterlagen beigelegt ist. Die Rekultivierungsplanung sieht keine konkrete Folgenutzung für die Fläche vor. Die geplante Errichtung einer Halle ist bereits

Kreishaus Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 - 13 0
Fax: 0 24 52 - 13 11 00
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de
Internet: www.kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC: PBNKDEFF

angezeigt. Die aufgrund der genehmigten Abgrabungstätigkeit erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind extern zu erbringen.

Hinweis:

Den Unterlagen ist die Folgenutzung der Fläche als mechanisch-biologische Bodenbehandlungsanlage zu entnehmen. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren folgenden gesonderten Genehmigungsverfahren detaillierte Planunterlagen beizufügen sind. Hier ist insbesondere eine Abgrenzung zum laufenden Abgrabungs- und Verfüllbetrieb zu beschreiben.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen die Planungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich bei der hier zukünftig geplanten mechanisch-biologischen Bodenbehandlungsanlage in Abhängigkeit von der Durchsatzkapazität um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz handelt, für die dann nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ein Genehmigungsantrag nach BImSchG bei der zuständigen Behörde vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Borchardt